

**Vorlage Nr.: BV/001/2026**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	12.02.2026		N			
Rat	Entscheidung	17.02.2026		Ö			

**Änderung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen, gemeinsamer Antrag CDU, SPD, BU/FDP und die Grünen vom 05.09.2025**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Wahlgebiet der Stadt Soltau ist zurzeit in zwei Wahlbereiche aufgeteilt. Der vorliegende gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BU/FDP und der Grünen schlägt die Reduzierung auf einen einheitlichen Wahlbereich aus Vereinfachungs- und Übersichtlichkeitsgründen vor.

Mit Verordnung vom 25.05.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 36 vom 27.05.2025) hat die Niedersächsische Landesregierung festgelegt, dass die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretung einheitlich am 13.09.2025 stattfinden.

Gem. § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird die Wahl in Wahlbereichen durchgeführt.

Bei der Festlegung der Wahlbereiche gilt gem. § 21 Abs. 3 NKWG weiterhin zu berücksichtigen, dass ein Wahlvorschlag nur dann für die Wahl im gesamten Stadtgebiet gilt, wenn dieses einen einheitlichen Wahlbereich bildet. Ist das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt, so gilt der Wahlvorschlag nur für die Wahl in einem Wahlbereich. Die Anzahl der Wahlvorschläge ergibt sich aus § 21 Abs. 4 NKWG.

Dies bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger, dass sie nicht immer ihre Wunschkandidatin/ihren Wunschkandidaten wählen können, sondern nur die Personen, die in ihrem Wahlbereich entsprechend aufgestellt sind.

Gem. § 7 Abs. 3 NKWG muss das Wahlgebiet der Stadt Soltau nicht in zwei Wahlbereiche eingeteilt werden. Es handelt sich um eine sogenannte Kann-Bestimmung. Damit besteht die Möglichkeit, das Wahlgebiet in einem einheitlichen Wahlbereich zusammen zu fassen.

Aufgrund des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, SPD, BU/FDP und der Grünen schlägt die Verwaltung einen einheitlichen Wahlbereich für das Stadtgebiet vor. Die Reduzierung trägt zur Vereinfachung der Durchführung der Wahlen bei.

## **2. Beschlussvorschlag:**

Das Wahlgebiet der Stadt Soltau bildet gem. § 7 Abs. 3 NKWG einen einheitlichen Wahlbereich.